

ORH-Bericht 2010 TNr. 17

Unzureichende Bestandserhaltung der Staatsstraßen und Brücken

Jahresbericht des ORH

Der Landtag hat in den Jahren 2005 und 2006 die Staatsregierung aufgefordert, die Bestandserhaltung von Staatsstraßen vorrangig zu berücksichtigen. Für den Neu-, Um- und Ausbau von Staatsstraßen wird aber weiterhin - mit Ausnahme 2009 - mehr Geld ausgegeben als für die Bestandserhaltung. Der Zustand der Staatsstraßen und Brücken hat sich weiter verschlechtert.

Beschluss des Landtags

vom 9. Juni 2011
(Drs. 16/8905 Nr. 2 f.)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, der Bestandserhaltung von Staatsstraßen und Brücken Priorität einzuräumen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern

vom 8. November 2011
(IID3-0709-004/09)

Das Staatsministerium führt aus, dass 2009 und 2010 bereits mehr Mittel für die Bestandserhaltung als für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen eingesetzt worden seien. Dem Beschluss des Landtags sei damit Rechnung getragen worden. Auch im Jahr 2011 werde mit 125 Mio. € der überwiegende Teil der insgesamt für den Staatsstraßenbau veranschlagten Mittel von 215 Mio. € für die Bestandserhaltung eingesetzt. Eine noch stärkere Gewichtung werde gegenwärtig nicht für sachgerecht gehalten.

Anmerkung des ORH

Der ORH erkennt an, dass 2009 deutlich und 2010 geringfügig mehr Mittel für die Bestandserhaltung als für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen eingesetzt wurden. Allerdings fallen schon 2010 die insgesamt für die Bestandserhaltung eingesetzten Mittel wieder unter die Höhe der schon 2008 ausgereichten Mittel zurück. Sie liegen unter dem von der OBB 2009 für die Bestandserhaltung ermittelten aktuellen Finanzbedarf von jährlich 100 Mio. €. Sie liegen weit unter dem von der OBB kalkulierten Finanzbedarf von jährlich 170 Mio. €, der auch die Abarbeitung des entstandenen Nachholbedarfs innerhalb von zehn Jahren berücksichtigt.

2011 wurden wieder vermehrt Mittel für die Bestandserhaltung eingesetzt. Zwar ergeben die im Haushaltsplan aus dem Gesamtansatz von 215 Mio. € eindeutig der Bestandserhaltung von Staatsstraßen zugeordneten Mittel insgesamt nur 85 Mio. €. Es wurden aber Verstärkungsmittel aus Kap. 03 80 (25 Mio. €) und Kap. 13 03 (41,66 Mio. €) im Haushaltsplan bereitgestellt, die zum überwiegenden Teil für die Bestandserhaltung verwendet wurden.

Für 2012 sind im Stammhaushalt für die Bestandserhaltung von Staatsstraßen 60 Mio. € vorgesehen. Laut Regierungsentwurf des Nachtragshaushaltes 2012 sind weitere 105 Mio. € für den Straßenbau eingeplant, die allerdings nicht nach Bestandserhaltung einerseits und Neu-, Um- und Ausbau andererseits differenziert werden.

Der ORH hält für 2012 und die folgenden Jahre eine vorrangige und verstärkte Mittelbereitstellung zur Bestandserhaltung von Staatsstraßen für notwendig.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 1. Februar 2012

Die Staatsregierung wird ersucht, der Priorisierung der Bestandserhaltung Rechnung zu tragen, indem weiterhin sowohl die Mittel des Stammhaushaltes als auch Verstärkungsmittel vorrangig für diesen Zweck eingesetzt werden.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums des Innern, für Bau
und Verkehr**

vom 19. November 2013
(IID3-0709-004/09)

Das Staatsministerium führt aus, dass die für die Bestandserhaltung eingesetzten Mittel im Vergleich zu 2005 in den Jahren 2011 und 2012 mit 135 Mio. € bzw. 134 Mio. € auf das Dreifache gestiegen seien. Im Haushaltsansatz für 2013 und 2014 seien jeweils 125 Mio. € für die Bestandserhaltung und 90 Mio. € für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen eingeplant.

Zusätzlich sei zu berücksichtigen, dass von den Mitteln für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen ebenfalls ein wesentlicher Teil für bestehende Streckenabschnitte eingesetzt werde und diese daher auch teilweise der Erhaltung zuzurechnen seien.

Nach den Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2011 sei durch den erhöhten Mitteleinsatz die Verschlechterung des Straßenzustandes gestoppt und die Substanz gegenüber der Messkampagne 2007 leicht verbessert worden.

Die aktuelle Finanzausstattung reiche nicht für die laufende Bestandserhaltung und einen allmählichen Abbau des aufgelaufenen Nachholbedarfs aus. Der Nachholbedarf für den Erhalt des Staatsstraßennetzes belaufe sich auf rd. 700 Mio. €

Anmerkung des ORH

Die Staatsregierung setzt jetzt zwar die zur Verfügung stehenden Finanzmittel vermehrt in die Bestandserhaltung ein. Die Finanzmittel reichen jedoch nicht aus, das Staatsstraßennetz nachhaltig zu verbessern.

Nach der nächsten ZEB-Messkampagne (voraussichtlich im Jahr 2015) wird sich zeigen, ob der prognostizierte Finanzbedarf und die Priorisierung der Bestandserhaltung durch die Staatsregierung ausreichend waren. Der ORH wird ggf. eine Follow-up-Prüfung durchführen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 11. Februar 2014

Kenntnisnahme.